

Mitteilung für die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2019

Umsetzung des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Von Seiten des LSB werden am 10.10. und am 21.10.2019 Informationsveranstaltungen für Sportvereine in Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die Veranstaltung am 10. Oktober findet in Bielefeld im Ratssaal statt.

Das Antragsverfahren sieht vor, dass Sportvereine, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, ab Oktober formalisierte Voranträge über ein eigens dafür eingerichtetes Modul des Förderportals (foerderportal.lsb-nrw.de) einreichen können. Der LSB NRW entnimmt die Daten aus dem Förderportal und übermittelt diese an den Stadtsportbund. Der SSB entscheidet über die Priorisierung von Vereinsmaßnahmen und die Höhe des Fördersatzes (in der Regel 50 % bis 90 %).

Der SSB beabsichtigt, dazu ein Expertengremium aus Präsidiumsmitgliedern, Vereinsvertreter*innen und der Fachverwaltung zusammenzustellen, das ein „Bielefelder Verfahren zur Förderempfehlung von Vereinsprojekten aus dem Programm Moderne Sportstätte 2022“ erarbeitet. Ferner soll das Gremium Vereinen informierend und beratend zur Seite stehen und über die notwendige Priorisierung der Anträge entscheiden. Die Empfehlungen des SSB gehen weiter an die Staatskanzlei zur Förderentscheidung. Auf dieser Basis können von den Vereinen wiederum die Fördermittel bei der NRW.BANK beantragt werden.

Der SSB spricht sich in Abstimmung mit der Fachverwaltung dafür aus, grundsätzlich von einem Fördersatz von 50 % auszugehen, um einen Gleichklang mit der städtischen Förderung von Vereinsbaumaßnahmen aus der Sportpauschale herzustellen. Unterschiedliche Förderquoten seien den Vereinen schwer zu vermitteln. Eine Doppelförderung aus dem vorliegenden Programm und der Sportpauschale soll ausgeschlossen werden.

Für die Herstellung des Benehmens mit der Kommune sollten aus Sicht der Fachverwaltung folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Die Maßnahmen sollen konzeptionell den Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung der Stadt Bielefeld entsprechen.
- Die Maßnahmen müssen städtebaulich verträglich bzw. quartiersorientiert sein.
- Es dürfen keine rechtlichen Hindernisse gegen die Umsetzung der Maßnahmen bestehen.
- Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen muss nachgewiesen sein. Folgekosten für die Stadt Bielefeld sind auszuschließen.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens muss noch abgestimmt werden, dieses soll in der AG Sportentwicklungsplanung beraten werden.

